

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

67 (20.8.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 67. Samstag den 20. August 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

N. Nro. 5571. Da sich in Folge der unterm 11. Februar d. J. Nro. 1073. ergangenen öffentlichen Aufforderung in dem anberaumten Termin von zwei Monaten kein Besitzer der bereits verfallenen Großherzoglich Badischen Amortisations-Kassenscheine Nro. 5203., 5181., 7879., 9613. gemeldet, und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche andurch für amortisirt erklärt.

Verfügt bei Großh. Bad. Hofgerichte des Mittelsrheins, Rastatt, am 26. Juli 1825.
Frhr. von Wechmar.

Vdt. Mahler.

(Weinabstich in den Weinhandlungskellern der Wirthe.)

K. D. Nro. 13939. In Bezug auf die Verfügung vom 3. Dezember 1824 Nr. 25779. Anzeigebblatt Nro. 102. und auf jene vom 4. Jänner d. J. Nro. 107. Anzeigebblatt Nr. 6. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der darin zum Zweck der Controlle der Weinlagerungen vorgeschriebene Weinabstich, und die gleichzeitige Eröffnung des Resultats desselben an die betreffenden Wirthe oder Weinhändler sowohl bei den Wirtschaftskellern als bei den sämmtlichen Weinhandlungskellern in Anwendung zu kommen habe.

Freiburg, am 29. Juli 1825

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam - Kreises.

J. A. d. K. D.

Dulle.

Blas.

(Bewilligung der Urlaube für die Untererheber.)

K. D. Nro. 14251. Nach dem Erlasse des Großherzoglichen Finanz - Ministeriums vom 19. v. M. Nro. 4119. steht den Obereinnehmern als den vollziehenden Lokalbeamten der Finanz Administration zu, die Zoller, die Accisoren, Lagerhaus Verwalter ic ic zu befehlen, zu beaufsichtigen, und nöthigenfalls zur Erfüllung ihrer Pflicht anzubalten, ebenso aber auch ihnen Urlaub zu erteilen, welcher sich jedoch nicht länger als auf 8

22. August 1825

Lage erstrecken darf. Soll derselbe eine längere Frist umfassen; so ist das Gesuch dem Kreisdirektorium vorzulegen.

Die Oberinspektionen bei der Urlaubsbewilligung mitwirken zu lassen, ist nicht passend erachtet worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, am 2. August 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.

J. A. d. K. D.

Dulle.

Bl. 4.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Bürger und Instrumenten-Händler Jakob Mez, auf den 6. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Zu Eichen an die in Gant erkannte Schuhmacher Johann Georg Zeiber'schen Eheleute, auf Freitag den 26. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Zu Heitersheim an die in Gant erkannte alt Rosenwirts Joseph Anton Neumater'schen Eheleute, auf den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Eusenbrunn an den in Gant erkannten Säcker Jakob Ruch, auf den 5. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Der Bürger und Bauer Moriz Lays

von Uzenfeld hat das freiwillige Ansuchen gemacht, zur Liquidation seiner Passivschulden seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, wie auch, um mit denselben einen Borg- und Nachlassvergleich zu tentiren.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, und zwar mit der Aufforderung an sämmtliche Moriz Lays'sche Gläubiger, ihre Forderungen zur oben bestimmten Zeit in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser gehörig richtig zu stellen, und sich auf die gemacht werdenden Borg- und Nachlassvergleichs-Vorschläge zu erklären, als man sie sonst im Falle der Unzulänglichkeit der Masse von derselben ausschließen, und das Stillschweigen über den zu Stande gekommenen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Schönau, am 16. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. d. B.

Lederle.

Schuldenliquidation.

(2) Anton Hettich von Schönwald wünscht mit seinen Gläubigern einen Nachlass- und Borgvergleich zu erzielen.

Es werden deswegen alle diejenigen, welche an gedachten Hettich eine Forderung zu machen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile aufgerufen, selbe am

Freitag den 2. September d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweisen.

Eriberg, den 11. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bl e i b i m h a u s.

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.

Ganzerkenntnis und Schuldenliquidation.

(2) Gegen Lorenz Franz von Wieden wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Passivschulden auf Montag den 5. Septemb. d. J. angeordnet.

Die Gläubiger des Lorenz Franz werden in Folge dessen aufgefodert, bei dieser Tagfahrt Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen in dießseitiger Amtskanzlei um so gewisser nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Schönau, am 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Lederle.

Aufforderung.

(2) Anton Schmitt von Dberstschellenz, welcher vom Großherzoglichen 3ten Linien - Infanterie - Regiment am 3. d. M. abermals desertirt ist, hat sich binnen 4 Wochen daber oder beim Großherzoglichen Regiments - Kommando in Mannheim zu stellen, ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht auf den unten signalisirten Schmitt zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signallement.

Schmitt ist 20 1/2 Jahr alt, 5' 2" 1''' groß, von schwachem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, dicke Nase, und ist seiner Profession ein Schneider.

Mosbach, den 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schaaff.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Von Gochsheim der seit 40 Jah-

ren abwesende Schneider Michael Kirchner um sein in 235 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Von Defringen Philipp und Catharina Waas, welche sich vor 30 Jahren von Haus entfernt haben, um ihr in 236 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Kork.

(2) Von Stadt Kehl der seit dem Jahr 1810. abwesende Johann Friedrich Rittmann, welcher im J. 1812. mit der französischen Armee als Metzger nach Russland gezogen seyn soll, um sein in 278 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Vorladung.

(2) Der bei dem Großherzoglich ehevorig 11. Linieninfanterie - Regiment III. Compagnie als gemeiner Soldat gestandene Matthias Höhle von hier, wird seit dem Jahr 1813 vermißt, ohne daß irgend eine glaubhafte Kunde von ihm eingegangen ist.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefodert,

binnen Jahresfrist

von sich Nachricht zu geben, widrigens Verschollenheitserklärung gegen Matthias Höhle ausgesprochen, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden würde.

Breisach, am 6. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnebler.

Verschollenheitsklärung.

(1) Jakob und Alons Kaiser von Ellmenegg, welche am 18. Mai v. J., und Johann Kaiser von da, welcher am 10. Juli v. J. zum Antritt seines Vermögens vorgeladen wurde, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, am 15. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Nachdem sich Karl Merklin von Hausen an der Möhle, der öffentlichen

Vorladung vom 3. Juli 1824 ungeachtet, weder gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten und praesumptiven Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Breisach, am 5. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nachdem die Vorladung des Kaspar Dietrich von Engen oder dessen Leibes-Erben vom 3. April v. J. (Anzeigbl. Nr. 33, 45, und 46.) wirkungslos gewesen, so wird Kaspar Dietrich andurch für verschollen erklärt, und seine Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kautionsleistung gesetzt.

Engen, den 10. August 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Schart.

Verschollenheitserklärung.

(2) Martin Jenne von Ebeningen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 4. März v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Emmendingen, den 11. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stösser.

Bekanntmachung.

(1) Die unterm 5. August d. J. öffentlich ausgeschriebene Waldversteigerung zu Wittnau, wird hiemit rückgerufen, wegen eingetretenen Anständen.

Freiburg, den 18. August 1825.

Großherzogliches Landamt.
Wepel.

Bekanntmachung.

(1) Durch ein Versehen ist in der Bekanntmachung wegen dem zu Burgheim statt gebabten Brandunglücke unter denjenigen Gemeinden, deren Vorgesetzte und Einwohner zum Löschen herbeigezogen sind, die Gemeinde Bickensohl nicht genannt, und da sich

der Amtsvorstand selbst von ihrer thätigen Mitwirkung überzeugt hat, so wird dieses hiemit nachträglich bekannt gemacht.

Breisach, am 16. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

Bekanntmachung.

(2) Die durch hohe Ministerial-Entscheidung vom 5. April d. J. Nr. 3412. der hiesigen Stadt zur Emporbringung der Schweinezucht bewilligten Schweinmärkte werden nunmehr an folgenden Tagen dabier abgehalten werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, und zwar:

1. Am Montag vor Martiastag mit dem gewöhnlichen Fahrmarkt.
2. Am dritten Donnerstag im März mit dem gewöhnlichen Viehmarkt.
3. Am dritten Donnerstag im Mai mit dem gewöhnlichen Viehmarkt.
4. Am Montag vor Maria Geburt mit dem Fahrmarkt.
5. Am dritten Donnerstag im Oktober mit dem Viehmarkt.
6. Am Nikolaitag, oder wenn dieser auf keinen Montag fällt, am Montag vorher mit dem gewöhnlichen Fahrmarkt.

Kenzingen, den 2. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfsinger.

Marktverlegung.

(2) Der Eichstätter Späthjahrmarkt wird wegen Collision mit einem jüdischen Fiertag den 6. September abgehalten werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Emmendingen, den 13. August 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Amortisirte Obligation.

(2) Die verloren gegangene Obligations-Urkunde des Franz Joseph Dietzche, Bürgers und Händlers von Menzenschwand, vom 18. Juni 1813. per 600 fl., welche von diesem für seinen Einseher, den Soldaten Johann Mayer von Weislingen ausgestellt wurde, wird hiemit als amortisirt erklärt.

St. Blasien, den 9. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Erledigte Auktions-Stelle.

(2) Bei diesseitigem Amte ist die Stelle eines Auktions mit einem Gehalte von 300 fl. vakant geworden.

Die Herrn Rechtspraktikanten und Scribenten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen, werden eingeladen, sich diesfalls an den unterzeichneten ersten Beamten unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu wenden.

Müllheim, den 12. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Preklusiv-Bescheid.

(2) Das hiesige Pfandgericht wird hiemit der Haftbarkeit für diejenigen Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in hiesiger Gemarkung, welcher bei der unterm 3. und 4. Jänner d. J. vorgenommenen Unterpfandsbüchererneuerung nicht angemeldet und richtig gestellt worden sind, für entbunden erklärt. Dieses wird den Beteiligten hiemit verkündet.

Schoppsheim, am 6. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leusler.

Straferkenntnis.

(1) Der unten beschriebene wegen Verwundung dabier in Untersuchung gewesene Gerbergeselle Georg Friedrich Schmid aus Lich im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, ist durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins d. d. Nassau den 26. Juli 1825 Nro. 1143. zu einer 14 tägigen Schellenwerksstrafe, doppelter körperlicher Züchtigung, zu Tragung der Untersuchungskosten, und zur Landesverweisung verurtheilt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Rheinbischofsheim, am 12. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fägerschmid.

Signalement.

Georg Schmid von Lich ist 46 Jahre alt, 5' 5" 5''' Decimalmaß groß, hat ein rundes Gesicht, hohe runderliche Stirne, graue Augen, einen schwarzen starken Backenbart, schwarze Kopfhaare, einen starken Glatkopf, spitzige etwas zusammengedrückte Nase, run-

des Kinn, mittelmäßigen Mund, schwarze Augenbraunen, und eine bräunliche Gesichtsfarbe.

Straferkenntnis.

(2) Der Deserteur Fidel Müller von Ballenberg, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. v. M. nicht gestellt hat, wird hiemit in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, und die weitere Strafe gegen denselben auf Betreten vorbehalten.

St. Blasien, den 29. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. J. wurde dem Johann Jakob Weiser zu Langenschiltach mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effekten entwendet:

1. Ungefähr 130 Pfund Speck, das Pfund 12 fr. 26 fl.
2. Eingeschlacht, d. i. Schinken, Rindbaken etc. circa 40 Pfund, à 10 fr. 6 fl. 40 fr.
3. 4 1/2 Elle Wollentuch 6 fl. 30 fr.
4. 30 Ellen Flächentuch, weißgebleicht à 24 fr. 12 fl.
5. 30 Ellen Reissentuch à 22 fr. 11 fl.
6. 60 — Zwilch à 20 fr. 20 fl.
7. 8 neue Hemden à 4 fl. 12 fr. 9 fl. 36 fr.
8. 6 Paar neue Strümpfe à 1 fl. 12 fr. 7 fl. 12 fr.
9. Paar Geld circa 6 fl.
10. Wäfel (Wollen- und Reistengarn durcheinander gewoben) 25 Ellen à 30 fr. 12 fl. 30 fr.
11. 18 Ellen Kölsch à 30 fr. 9 fl.
12. Ein silberner Gürtel 2 fl. 24 fr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle des Thäters oder der entwendeten Effekten Anzeige an hiesiges Amt zu machen.

Hornberg, den 8. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Am Sonntag den 31. Juli d. J. während dem vormittägigen Gottesdienste wurden dem Georg Fülle zu Oberschoppsheim mittelst Einbruchs unten verzeichnete Effekten entwendet, als

- 60 Ellen hänsenes Tuch, zum Theil mit kurz hänsenem Garn eingewoben.
- 4 neue Bettanzüge, blau und roth gewürfelt.
- 3 deren mit V. S. und eine mit G. I.
- 2 dergleichen Pfulbenziechen eine mit V. S. und eine mit G. I.
- 3 Leintücher, ein hänsenes und ein zwilchenes mit V. S.
- 1 hänsenes Tischtruch mit V. S.
- 1 neues Mannsheud mit G. I. gezeichnet.
- 4 Weiberkappen, eine von Goldsammet, eine von rothem Damast, eine weiße stoffene und eine blaue mit s. g. Spiegeln.
- 5 Halstrücher, 1 gelbseidenes, 1 karmesin rothes, 1 blau seidenes mit einem breiten Kranz, 2 weiße von Pergal.
- 1 blau wollenes Fürtuch, und
- 1 Fruchtsack.

Man ersucht die Großherzoglichen Polizei- Behörden auf die Efferten sowohl als auf den Dieb zu fahnden, und wenn sich Spuren entdecken sollten, uns gefällige Nachricht zu geben.

Lahr, den 2. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

F a h n d u n g.

(1) Der wegen Verwundung des unter der Großherzoglichen Garde du Corps dienenden Johannes Brand von Ebiengen da- hier in Untersuchung stehende, hienunten signallirte Conrad Welschinger von Wollmadingen, Bezirksamts Constanz, hat sich heimlich von hier entfernt.

Da dessen dormaliger Aufenthaltort uns unbekannt ist, so werden sämmtliche obrigkeitsliche Behörden ersucht, auf den entwichenen Conrad Welschinger zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher abzu- liefern.

Karlsruhe, am 13. August 1825.

Großherzogl. Stadtm.

S i g n a l e m e n t.

Conrad Welschinger gebürtig von Wollmadingen, ist 25 Jahre alt, 5' 3" 1" groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, grauen Augen, blonden Haaren und dicken Nase.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blautuchenen Ueberrock, dergleichen lange Beinkleider über die Stiefel, ein weißes Halstruch, eine dunkelfarbige Weste, und einen runden schwarzen Filzbut.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(2) Christina Friderika Henittel, eigentlich Hänel aus Witweida in Sachsen, welche wegen Diebstahls in Gemäßheit Urtheils Großherz. hochpreifliches Hofgerichts zu Mannheim d. d. 27. Fänner d. J. eine Strafe von 6 Monaten in hiesigem Arbeitshaufe zu erleiden hatte, wird heute entlassen, und nach weitem Inhalts des erwähnten hohen Erkenntnisses der Großherz. Badischen Lande verwiesen.

Dies bringt man zu Folge bestehender Verordnung hienit zur öffentlichen Kennt- nis, das Signalement beifügend.

Bruchsal, den 7. August 1825.

Großherzogl. Zucht- und Korrektionshaus- Verwaltung.

S c h n a b e l.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 34 — 35 Jahre alt, beschter Statur, hat schwarze Haare, breite eckige Stirne, braune Augenbraune, graue, tief- liegende Augen, große, spizige Nase, großen Mund, rundes Kinn, starke Zahnlücken.

War bei der Entlassung bekleidet mit einer weißen Striffelhaube, einem gelben baum- wollenen Halstruche, einer blaugewürfelten baumwollenzeugenen Jacke, einem solchen Rock nebst einem bibernen, baumwollenen Strümpfen und Wendelschuhen.

Kaufanträge und Verpachtungen.

B a u - V e r s t e i g e r u n g.

(1) Die Erbauung des von dem † Hand- delsmann Faller von Tobnau für die da- hiesige Gemeinde gestifteten Arbeitshauses wird am

Montag den 5. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Gasthaus zum Rößle daselbst an den Wenigstnehmenden im Absteich versteigert werden.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen vorher in dieſſeitiger Kanzlei eingesehen werden können, und bei der Steigerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden, auch daß sich auswärtige Liebhaber mit hinlänglich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, da die Stetgerer Caution leisten müssen.

Schönau, am 16. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt,
J. A. d. B.
Lederle.

V e r ſ t e i g e r u n g.

(1) Bei der am 25. Juli d. J. vorgegangenen Versteigerung des Erblichen Hofgutes veranterten Stollenbauers Matthias Strub von Kappel ist kein annehmbares Angebot geschehen, weshalb die Gantgläubiger um Anordnung einer neuerlichen Versteigerung angeſucht haben. Hiezu ist Tagsfahrt auf

Montag den 12. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds. Wirthshause zu Kappel bestimmt, wobei die frühern Steigbedingungen zum Grunde gelegt, und nur weiters noch anbedungen wird, daß, so wie der gerichtliche Anschlag erlöset ist, kein Nachgebot hierauf mehr angenommen werde.

Freiburg, am 12. August 1825.
Großherzogl. Landamts- Revisorat,
Sartori.

V e r ſ t e i g e r u n g.

(1) Der sogenannte Ratnamartins Hof im Rothwasser, Bogtet Hintergarten, wie solcher bereits schon im diesjährigen Anzeigebblatt No. 27. Seite 258 näher beschrieben ist, wird neuerlich zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu

Montag den 5. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Köstlewirthshause zu Hintergarten bestimmt ist

Die allenfalligen Liebhaber hiezu werden mit dem Abang eingeladen, daß fremde Steigerer sich vor dem ersten Angebot mit annehmbaren Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben, und daß die nähern Steigbedingungen jeden Amtstag in der

dieſſeitigen Kanzlei und vor der Steigverhandlung selbst vernommen werden können.
Freiburg, am 13. August 1825.

Großherzogl. Landamt- Revisorat,
Sartori.

M ü h l e - V e r ſ t e i g e r u n g.

(1) Johann Friedrich Räuber Müller in Hausen im Wiesenthal, ist gefonnen folgende Realitäten der öffentlichen Steigerung aussetzen:

- 1.) Eine dreistöckige von Stein gut erbaute Behausung nebst Mühle mit 3 Mahlgängen und einer Rendlen mit dem sämmtlichen vollständigen Mühlegeschirr. In dem Hause sind 3 heizbare Zimmer, unter demselben ein schöner Keller.
- 2.) Ein abgesondertes Gebäude mit einer wohleingerichteten Deitrotten.
- 3.) Ein zweites Gebäude mit Haberdörre und Waschhaus.
- 4.) Eine große gut gebaute Scheuer mit 2 Ställen, doppeltem Futtergang, Wagenschopf und Schweinställen.
- 5.) 42 Ruten Gemüsgarten.
- 6.) 50 Ruten Baum- und Grasgarten, alles bei dem Hause.

Zur Steigerung ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 15. Septemb. d. J. festgesetzt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen, im Adlerwirthshause zu Hausen einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können indessen täglich bei dem Ortsvorstand in Hausen eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 6,300 fl.
Schopfheim, am 15. August 1825.
Großherzogl. Amtorevisorat,
Lembke.

W e i n v e r k a u f.

(1) In dem Universitäts Keller dahier ist ein Quantum 1823er rother und weißer Wein, Freiburger und Kirchhofer Gewächs, in kleinen Abtheilungen der Saum zu 12 fl. 30 kr. sodann noch einige Saum 1823er Fechtinger Wein zu 6 fl. 30 kr. aus der Hand zu verkaufen. Freiburg, am 16. August 1825.

Universitäts Wirthschafts Administration,
A. M. Schinzinger.

